

Veröffentlicht in:

Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Band 2, hrsg. v. Peter Eicher, München 1984, 44-52. dasselbe, erweiterte Neuauflage München 1991, Band 2, 163–171.

Inhalt:

In der Sendung des Heiligen Geistes handelt es sich nicht um eine Sendung nach „außen“, sondern um das Geschaffenwerden der Welt „in Christus“, nämlich in die Liebe zwischen Vater und Sohn, die der Heilige Geist ist.

Hinweis:

Statt des Ausdrucks „Selbstbesitz“ als für eine Person kennzeichnend gebrauche ich heute (seit Mitte der achtziger Jahre) den Ausdruck „Selbstpräsenz“: die Relation einer geistigen Wirklichkeit auf sich selbst in der Fähigkeit zu Selbstbewusstsein und Selbstverfügung (vgl. Thomas von Aquin (*Super librum de causis, l. 15*) spricht von „*reditio completa*“, der kreisartig „ganz zurückkehrenden“ Relation einer Geistnatur auf sich selbst.

Heiliger Geist / Pneumatologie

Systematisch

1. Fragestellung

»Niemand kann sagen: ›Jesus ist Herr‹ außer im Heiligen Geist.« (1 Kor 12,3) Im folgenden ist darzustellen, warum nach der christlichen Botschaft Glauben nur als Erfülltsein vom Heiligen Geist verstanden werden kann und Gemeinschaft mit Gott anders denn als Anteilhaben am Gottesverhältnis Jesu, welches der Heilige Geist ist, nicht aussagbar ist.

Verstehensvoraussetzung für den christlichen Glauben ist die Einsicht, daß keine geschaffene Qualität ausreicht, um Gemeinschaft mit Gott zu verleihen. In der großen theologischen Tradition wurde gelehrt, daß die reale Relation des Geschaffenen auf Gott einseitig sei; anders würde die Absolutheit Gottes nicht gewahrt. Eine Beziehung Gottes auf die Welt sei philosophisch nur aussagbar als »relatio rationis cum fundamento in re«, d. h. als gedachte Relation, deren einziges Wirklichkeitsfundament in der realen Relation des Geschaffenen auf Gott besteht (vgl. Thomas von Aquin, 5.th. I q. 13 a. 7 c). Wie kann aber dann eine reale Relation Gottes auf sein Geschöpf, wie die theologische Rede von »Wort Gottes« sie impliziert, noch ausgesagt werden?

Eine andere traditionelle Formulierung für das gleiche Problem ist: Alle Wirksamkeit »nach außen« ist den göttlichen Personen strikt gemeinsam (vgl. D5 1330), so daß sie die Unterschiedenheit der Personen nicht erkennen läßt und auch keine Gemeinschaft mit Gott begründet. Versteht man nun das in der christlichen Botschaft verkündete Heilshandeln Gottes fälschlich nur als ein Wirken »nach außen« anstatt als Aufnahme geschöpflicher Wirklichkeit »nach innen«, dann wird es letztlich unmöglich, im eigentlichen Sinn von einer Menschwerdung des Sohnes oder einer Einwohnung des Hl. Geistes (vgl. Röm 8,11) in den Herzen der Gläubigen zu sprechen. Unter der genannten falschen Voraussetzung kam die abendländische Theologie weit hin zu der Auffassung, bei der Einwohnung des Hl. Geistes in den Herzen der Gläubigen handele es sich eigentlich um ein den göttlichen Personen strikt gemeinsames Heilswirken, das gerade nicht dem Hl. Geist als solchem, wenn auch immer in Verbundenheit mit den anderen Personen, zu eigen sei (*proprium*), sondern ihm nur in besonderer Weise zugeschrieben werde (*appropriatum*).

Noch eine andere Aussageweise dafür, daß keine geschöpfliche Qualität zur Begründung einer Gemeinschaft mit Gott ausreichen kann, ist Luthers Frage: »Wie kriege ich einen gnädigen Gott?« Die Möglichkeit einer Gemeinschaft des endlichen und unheiligen Menschen mit dem unendlichen und heiligen Gott ist zunächst alles andere als selbstverständlich.

Es ist erst die christliche Botschaft selbst, die mit ihrem trinitarisch-inkarnatorisch-pneumatologischen Sprechen von Gott auf die Frage antwortet, wie Gemeinschaft mit Gott angesichts ihrer Nichtselbstverständlichkeit überhaupt noch ausgesagt werden kann. Ausgeschlossen ist, daß ein Geschöpf konstitutiver Terminus für eine reale Relation Gottes auf es werden könne. Wollte man behaupten, nach dem Maß der eigenen Leistung Gottes Liebe zu empfangen, dann hieße dies, daß auf Gott nicht mehr Verlaß als auf einen selbst sei. Im Gegensatz dazu besagt die christliche Botschaft, daß in ihr Gott seiner Welt mit der Liebe zugewandt ist, die von Ewigkeit her die Liebe Gottes zu Gott, des Vaters zum Sohn ist, nämlich der Hl. Geist. An Jesus Christus als den Sohn Gottes glauben bedeutet, sich von Gott mit der Liebe geliebt zu wissen, in der Gott ihn als sein göttliches Gegenüber liebt. Gott hat keine

andere Liebe als die zu seinem eigenen Sohn, und in sie werden wir in unserem Eigensein aufgenommen. Diese Liebe hat an nichts Geschaffenem ihr Maß und kann deshalb auch am Geschaffenen nicht abgelesen werden, sondern wird nur in der Weise des Wortes offenbar. Der Begriff des „Wortes Gottes“ setzt, um als endgültig sinnvoll verstanden werden zu können (vgl. 2 Kor 3,14-16), die Berufung auf die Menschwerdung des Sohnes voraus (vgl. Hebr 2,3): Ein Mensch in seinem menschlichen Selbstbesitz ist aufgenommen in den Selbstbesitz der zweiten göttlichen Person und so zum Ursprung eines Wortes geworden, das sich als Selbstmitteilung Gottes verstehen läßt. Eine solche offenbare Selbstmitteilung Gottes kann nur in einem Glauben angenommen werden, der auf einer vorausgehenden verborgenen Gegenwart Gottes beruht. Der Mensch muß von vornherein in die Liebe des Vaters zum Sohn hineingeschaffen sein (»in Christus« geschaffen, vgl. Kol 1,16), um ihre Offenbarung in einer Weise annehmen zu können, die das Erfülltsein vom Heiligen Geist ist. Glauben im Vollsinn als Hingabe an Gott im Heiligen Geist (*credere in Deum*) ist Teilhaben an der antwortenden Liebe des Sohnes zum Vater, so daß dieser in unserem Beten die Stimme seines Sohnes hört (vgl. Röm 8,14-16; Gal 4,6). So glauben bedeutet, in der Gewißheit einer Geborgenheit in Gott zu leben, die diejenige Angst des Menschen um sich selbst entmachtet, die sonst der Grund aller Unmenschlichkeit ist. Allein von Christus her und im Heiligen Geist haben wir Zugang zu Gott und Gemeinschaft mit ihm. Von daher werden vor Gott gute Werke möglich; wahre Selbstlosigkeit und Liebe ist Frucht des Heiligen Geistes (vgl. Gal 5,22).

Um den christlichen Glauben als das Erfülltsein vom Heiligen Geist verstehen zu können, ist zunächst nach der Wirklichkeit des Heiligen Geistes in Gott zu fragen, wo er die Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn ist; sodann nach seiner Bedeutung für die Menschwerdung des Sohnes sowie für die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden wie überhaupt für die Erlösung und Vollendung der Welt.

II. Der Heilige Geist als die Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn

Ausgehend von den neutestamentlichen Andeutungen eines eigenen Personseins des Heiligen Geistes (vgl. vor allem Joh 16,7-15 und die Taufformel Mt 28,19) und der Aussage, daß er vom Vater ausgehe und von ihm her vom Sohn gesandt werde (Joh 15,26), lehrt die Glaubenstradition, daß er mit dem Vater und dem Sohn gleichen Wesens sei. Mit derselben Begründung, mit der Athanasius in der Christologie den Arianismus bekämpft, schreibt er in bezug auf den Heiligen Geist: „Wenn aber der Heilige Geist ein Geschöpf wäre, dann könnten wir nicht in ihm Gemeinschaft mit Gott haben, sondern würden mit einem Geschöpf verbunden, blieben aber der göttlichen Natur fremd, da wir in keiner Weise an ihr Anteil hätten. Da wir nun aber Christi teilhaftig und Gottes teilhaftig genannt werden, erweist sich, daß die Salbung und das Siegel in uns nicht von der Natur der gewordenen Dinge ist, sondern von der des Sohnes, der uns durch den Heiligen Geist in ihm mit dem Vater verbindet.“ (Ep. I ad Ser., 25f.: PG 26,585BC).

Gegen die Irrlehre der sog. Pneumatomachen lehrt bereits das *I. Konzil von Konstantinopel* (381) in seinem Glaubensbekenntnis, daß der Heilige Geist „vorn Vater ausgeht und mit dem Vater und dem Sohn mitangebetet und mitverherrlicht wird“ (DS 150). Im Gefolge insbesondere der Trinitätstheologie von Augustinus wurde im Westen erläutert, der Heilige Geist gehe „vorn Vater und vom Sohn (Filioque)“ aus; und diese Formulierung wurde an verschiedenen Orten auch in das genannte Glaubensbekenntnis eingefügt (so bereits in den Akten der 3. Synode von Toledo 589 - wenn nicht später ergänzt - und in den Akten der 4. Synode von Braga 675). Noch Papst Leo III. weigerte sich im Jahre 809, diese Hinzufügung für die ganze Kirche verbindlich zu machen, da dies einen Eingriff in den überlieferten Text darstelle. Heinrich II. erlangte im Jahre 1014 von Papst Benedikt III. die Erlaubnis, bei seiner Krönung das Glaubensbekenntnis mit dem „Filioque“ singen zu lassen. Später wurde die Hinzufügung vom *II. Konzil von Lyon* (1274) und vom *Konzil von Florenz* (1439) gebilligt. Seit dem 9. Jh. bis heute stellt die formal problematische Hinzufügung des „Filioque“ jedoch einen fundamentalen Streitpunkt zwischen Lateinern und Griechen dar. Bei der 1500-Jahrfeier des *I. Konzils von Konstantinopel* am Pfingstfest 1981 wurde auf Anordnung von Papst Johannes Paul II. in der Peterskirche in Rom das Glaubensbekenntnis ohne die Hinzufügung gesungen.

Worin liegt neben der rechtlichen Problematik der Hinzufügung der theologische Streitpunkt? Die Griechen reservieren den Ausdruck »hervorgehen« für den Ausgang aus einem Urprinzip. Sie formulieren, daß der Heilige Geist „aus dem Vater durch den Sohn hervorgeht“, und werfen der Westkirche den Glaubensirrtum vor, sie behaupte Vater und Sohn als zwei verschiedene Ursprünge des Heiligen Geistes.

Das *Unionskonzil von Florenz* (1442) erläutert das Verhältnis des Heiligen Geistes zum Vater und zum Sohn: » Was auch immer der Vater ist oder hat, hat er nicht von einem anderen, sondern aus sich; so ist er Ursprung ohne Ursprung. Was auch immer der Sohn ist oder hat, hat er vom Vater; so ist er Ursprung aus einem Ursprung; der Heilige Geist hat, was er ist oder hat, zugleich vom Vater und vom Sohn. Aber der Vater und der Sohn sind nicht zwei Ursprünge des Heiligen Geistes, sondern ein einziger Ursprung, so wie der Vater und der Sohn und der Heilige Geist nicht drei Ursprünge der Schöpfung sind, sondern ein einziger Ursprung« (DS 1331).

Dieser Lehre wird man am besten gerecht, wenn man in der Trinitätslehre unter den „Personen“ jeweils verschieden vermittelte Relationen versteht, in denen die eine göttliche Wirklichkeit sich selbst gehört. Die erste und ursprunglose Person ist eine unvermittelte Relation der einen göttlichen Wirklichkeit auf sich selbst. Die zweite Person, der Sohn, von dem her die erste Person Vater genannt wird, ist eine zweite Relation derselben göttlichen Wirklichkeit auf sich selbst, die von der ersten vermittelt ist. Die dritte Person, der Heilige Geist, ist ein dritter göttlicher Selbstbesitz, der durch die erste und die zweite Person vermittelt ist. Der Heilige Geist ist damit eine den Vater und den Sohn miteinander verbindende Relation; er ist die Liebe zwischen beiden, die nicht nur eine göttliche Eigenschaft, sondern selbst Gott

ist. Als eigene Person ist diese Liebe auszusagen, weil sie eine eigene Relation der göttlichen Wirklichkeit auf sich selbst und damit ein Selbstbesitz ist, der von dem des Vaters und dem des Sohnes unterschieden bleibt. So sind Vater, Sohn und Heiliger Geist jeweils voneinander ganz unterschiedene Weisen des Selbstbesitzes ein und derselben göttlichen Wirklichkeit, mit der sie zugleich völlig identisch sind. Wenn der Heilige Geist selbst die gegenseitige Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn ist, ist es allerdings unrichtig zu sagen, er gehe aus dieser Liebe hervor oder sei deren Frucht.

Insofern der Heilige Geist nicht zum Teil vom Vater und zum Teil vom Sohn ausgeht, sondern nur als ihre gemeinsame und gegenseitige Liebe existiert, sind Vater und Sohn zusammen ein einziger Ursprung des Heiligen Geistes. Urprinzip des Heiligen Geistes ist dabei der Vater, von dem auch der Sohn es hat, mit dem Vater zusammen Ursprung des Heiligen Geistes zu sein. Im Sinne eines schlechthinnigen Ursprungs geht deshalb der Heilige Geist allein aus dem Vater hervor und verdankt ihm auch sein Ausgehen vom Sohn; das ist der rechthläubige Sinn der griechischen Formulierung. Die lateinische Theologie sagt dafür: der Heilige Geist gehe „principaliter“- vom Vater aus, und deshalb seien Vater und Sohn auch nur ein einziger Ursprung.

III. Die Sendung des Heiligen Geistes

Im trinitarisch aufgebauten Glaubensbekenntnis ist vom Sohn und vom Heiligen Geist jeweils zunächst in Gottes Ewigkeit die Rede und erst dann von ihrer »Sendung« (vgl. Gal4,4.6) in die Zeit, die als das Aufgenommensein geschöpflicher Wirklichkeit in den göttlichen Selbstbesitz des Sohnes bzw, des Heiligen Geistes zu verstehen ist. Deshalb ist die Kirche „in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,r6)« (11. Vat., LG 8,r). Wie von einer »Menschwerdung- des Sohnes könnte man deshalb geradezu von einer „Kirchewerdung“ des Heiligen Geistes sprechen. In der Menschwerdung des Sohnes wird die individuelle menschliche Natur Jesu mit ihrem menschlichen Selbstbesitz in den Selbstbesitz des Sohnes aufgenommen. Kirchewerdung des Heiligen Geistes bedeutet die Aufnahme des menschlichen Wir der Glaubenden in das göttliche Wir, das der Heilige Geist ist (vgl. Apg r 5,28). Wie der Heilige Geist in Gott Personen miteinander verbindet, indem er die Liebe zwischen dem Vater und dem Sohn ist, so verbindet er in der Kirche die Christen mit Christus und dem Vater und untereinander (vgl. 1 Joh 1,3).

Dieser Aufbau des Glaubensbekenntnisses scheint jedoch dadurch durchbrochen, daß vom Heiligen Geist bereits bei der Menschwerdung des Sohnes die Rede ist, welcher „Fleisch angenommen hat durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria“: An Maria erweist sich der Hl. Geist als die Liebe, mit der der Vater den Sohn sendet. Daraus erklärt sich, daß die Titel „Fürsprecherin“, „Helferin“, „Beistand“, mit denen die Kirche Maria verehrt (vgl. II. Vat. LG 62,1), faktisch Übersetzungen des griechischen Wortes *παράκλητος* sind. Ihr Begnadetsein »« Hinblick auf die Verdienste Christi“-(DS 2803) ist in ähnlicher Weise die Voraussetzung für ihre Gottesmutter-schaft wie das „In Christus“-Geschaffensein der Welt und damit die verborgene Gegenwart des Heiligen Geistes in der ganzen Welt die Voraussetzung für deren Erlösung ist. Denn jeder Akt einer Annahme der Gnade Gottes muß verborgen bereits von der Gnade Gottes getragen sein, um überhaupt möglich zu sein (vgl. DS 375 f.). So wird in der christlichen Botschaft offenbar, daß „der Geist des Herrn den Erdboden erfüllt“ (Weish 1,7). Dies ist mit dem sogenannten „übernatürlichen Existential“ identisch und ermöglicht, daß es im voraus zur Begegnung mit der Botschaft bereits „anonymen Glauben“ gibt (vgl. Joh 3,21).

Als der menschgewordene Sohn Gottes ist Jesus vom Heiligen Geist erfüllt. „Christus“, der mit dem Heiligen Geist Gesalbte, wird er genannt, weil seine Sendung darin besteht, diesen Geist anderen Menschen mitzuteilen (vgl. Lk 4,18). Die Taufe am Jordan als der Beginn seines öffentlichen Wirkens (vgl. Lk 3,2d.) macht in der Begegnung mit anderen Menschen offenbar, daß der gleiche Gott, von dem er sich gesandt weiß, auch im Gewissen derer am Werk ist, zu denen er gesandt ist. „Denn der, der heiligt, und die geheiligt werden, sind alle von einem einzigen her.“ (Hebr 2,11) Jesus erfährt in seinem menschlichen Bewußtsein sein Verhältnis zum Vater gerade darin, wie dieser ihm Menschen „gibt“ (vgl. Joh 17,6); er macht die Erfahrung, daß man sich seinem Wort nur entziehen kann, indem man in Willkür verfällt (vgl. Joh 15,25).

An Jesus als den Sohn Gottes glauben bedeutet, auf Grund seines Wortes sich selbst mit ihm und um seinetwillen von Gott mit einer Liebe geliebt zu wissen, die an nichts Geschaffenem ihr Maß hat, sondern die ewige Liebe Gottes zu Gott, des Vaters zum Sohn ist. Dieser Glaube als das Erfülltsein vom Heiligen Geist wird in einem Wort weitergegeben, das niemand sich selbst sagen kann, sondern für das man konstitutiv auf „Hören“, auf mitmenschliche Kommunikation angewiesen ist (vgl. Röm 10,17) und das auf Jesus als seinen Ursprung verweist. Der den Christen aufgetragene „Dienst der Versöhnung“ besteht in der Weitergabe dieses Wortes (vgl. 2 Kor 5,17f.) in welchem der Heilige Geist sich dem Glaubenden als die Vergebung der Sünden (vgl. Postcommunio am Pfingstdienstag im alten Missale Romanum) mitteilt. Demgegenüber besteht die „Lästerung gegen den Heiligen Geist in der selbstimmunisierenden Bestreitung des Unterschieds zwischen Gut und Böse (vgl. Mt 12,22-32), so daß man für die Botschaft der Vergebung nicht mehr ansprechbar ist.

Das fortdauernde Geschehen der Weitergabe dieses »Wortes Gottes«, das nicht nur über Gottes Liebe spricht, sondern das offenbare Geschehen dieser Liebe selbst, nämlich die Weitergabe des Heiligen Geistes ist, heißt Kirche. Ihre Gründung durch Jesus Christus besagt: »Indern er nämlich seinen Geist mitteilte, hat er seine Brüder, die er aus allen Völkern zusammenrief, in geheimnisvoller Weise gleichsam zu seinem Leib gemacht« (II. Vat., LG 7, I). In bezug auf die Kirche gilt deshalb vom Heiligen Geist, daß er „als der eine und gleiche im Haupt und in den Gliedern wohnt“ (ebd. 7,7).

Diese Aussage, die das Geheimnis der Kirche zusammenfaßt, stellt neben der trinitarischen (ein Gott in drei Personen) und der christologischen (eine Person in zwei Naturen) die dritte dogmatische Grundformel dar: Der Heilige Geist ist ein und derselbe in Christus und in den Christen (eine Person in vielen Personen; H. Mühlen³1968). Auf sie lassen sich die verschiedenen Bilder zurückführen, die die Schrift für die Kirche gebraucht. Als ein und derselbe in Christus und in den Christen verbindet der Heilige Geist die vielen zu einem einzigen „Leib“- und ist gleichsam dessen Seele, dessen Lebensprinzip. Weil der Heilige Geist ein und derselbe in den vielen ist, von denen jeder seine eigene Persönlichkeit und Verantwortung bewahrt, wird die Kirche „Volk“ Gottes genannt. Da der Heilige Geist anders in Christus als seinem Ursprung und anders in uns ist, denen er von Christus mitgeteilt wird, steht die Kirche Christus als seine „Braut“- gegenüber, bzw. ist er das Haupt des Leibes.

Auch alle christlichen Glaubenszeugnisse sind von daher als „inspiriert“, als vom Heiligen Geist (Spiritus Sanctus) erfüllt auszusagen. Die Heilige Schrift ist in dem besonderen Sinn „inspiriert“, daß sie das Ursprungs-Zeugnis unseres heutigen Glaubens ist. Entsprechend gehört ferner zum Vollzug aller Sakramente wenigstens implizit die Bitte der Kirche um das Kommen und Wirken des Heiligen Geistes (Epiklese) in den sakramentalen Zeichen und in der Gemeinde.

Die Christenheit ist durch gegenseitige Mißverständnisse und menschliche Sünde gespalten. Wo immer jedoch Menschen an Jesus Christus im Sinn seiner wahren Gottessohnschaft glauben, besteht zwischen ihnen eine in der Weitergabe des Wortes Gottes begründete „wahre Verbindung im Heiligen Geist“ (II. Vat., LG 15) und damit eine Verbindung, die durch ökumenische Bemühung nicht überboten, sondern nur ausdrücklich gemacht werden kann. Tatsächlich ist der christliche Glaube solcherart, daß man überhaupt nur in ihm übereinstimmen kann (vgl. Eph 4,5), selbst wenn man sehr verschiedene Sprachen spricht und sich deshalb vielleicht gegenseitig nicht ohne sorgfältiges Dolmetschen versteht. Einzig der Glaube hängt nicht von der Perspektive des Subjekts ab. In ihm wird etwas geglaubt, das an nichts Geschaffenem sein Maß hat; und in dem einen Glaubensgeheimnis der Teilhabe an Christus in der Teilhabe am Heiligen Geist (vgl. Hebr 3,14; 6,4) sind alle Glaubensgeheimnisse enthalten. Daher kann die Gesamtheit (!) der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), im Glauben nicht irren (vgl. II. Vat., LG 12,1). Der Bei-

stand des Heiligen Geistes für die Kirche bedeutet, daß er selbst in den Glaubensaussagen überliefert wird; im Sinn der Selbstmitteilung Gottes verstehbare Aussagen, die dennoch falsch wären, sind daher von niemandem herstellbar. Die im Glaubensbekenntnis die eine, heilige, katholische und apostolische genannte und in dieser Welt von vornherein als Gesellschaft verfaßte und geordnete wahre Kirche Jesu Christi subsistiert in der kath. Kirche (ebd. 8,2; zu beachten der doppelte Gebrauch des Wortes »katholisch«, einmal im universalen und einmal im partikularen Sinn), wie sie auch in allen rechtmäßig versammelten Ortskirchen (ebd. 26,1) und dann wohl in jeder an Jesus Christus glaubenden Gemeinschaft präsent ist. Denn der Heilige Geist gebraucht auch die untereinander zu Unrecht getrennten Gemeinschaften als Mittel des Heils (ebd. UR 3,4).

Y. Congar, Der Heilige Geist, Freiburg 1982; *A. Dilschneider* (Hrsg.), Theologie des Geistes. Gütersloh 1980; *C. Heitmann* (Hrsg.), Erfahrung und Theologie des Heiligen Geistes, Hamburg 1974; *H. Lausberg*, Der Hymnus »Veni Creator Spiritus«, Opladen 1979; *M. Lienhard* (Hrsg.), Wiederentdeckung des Heiligen Geistes, Frankfurt a. M. 1974; *H. J. Marx*, Filioque und Verbot eines anderen Glaubens auf dem Florentinum, St. Augustin 1977; *K. McDonnell* (Hrsg.), Presence, Power, Praise - Documents on the Charismatic Renewal, 3 Bde., Minnesota 1980; *H. Mühlen*, Der Heilige Geist als Person, Münster 1980; -, *Una Mystica Persona*, Paderborn 1968; *G. Philips*, L'union personnelle avec le Dieu vivant, Gembloux 1974; *F. Porsch*, Pneuma und Wort, Frankfurt a. M. 1974; *Anwalt der Glaubenden*, Stuttgart 1978; *D. Wendebourg*, Geist oder Energie, München 1980.